



Einwilligung in die Veröffentlichung von Bildern und Namen anlässlich der Erstkommunion 2025 *

Liebe Eltern, am Tag der Erstkommunion (18. Mai / 25. Mai / 29. Mai 2025) werden von einem beauftragten Fotografen Fotos von den Erstkommunionkindern und deren Eltern angefertigt. Bereits vor Beginn der Messe werden alle Kinder alleine und als Familie mit ihren Eltern fotografiert. Dann folgen Fotos vom gemeinsamen Einzug, von der gesamten Messe und dem Auszug, wobei jedes Kind bei der Gratulation durch Kaplan Jojo Joseph Pulickakunnel fotografiert wird. Um die Feier und die Andacht nicht zu stören, ist anderen Personen während der Messe das Fotografieren nicht gestattet.

Jedes Kind bekommt am Tag nach der Erstkommunion im Anschluss an die Dankmesse einen Stick mit allen Fotos, die an seinem Erstkommunionstag gemacht wurden. Den Stick haben Sie mit der Anmeldung bereits bezahlt. Ein Gruppenfoto aller Erstkommunionkinder des entsprechenden Tages wird in der Tageszeitung (IVZ) veröffentlicht. Die Namen der Kinder werden dabei mit Vor- und Zunamen in alphabetischer Reihenfolge genannt.

bitte ausschneiden Einwilligung in die Veröffentlichung von Bildern und Namen anlässlich de Erstkommunion 2025 *	
·	der Name unseres Kindes im Zusammenhang mit le über die Vorbereitungen und die Feier der
Ich bin/ Wir sind mit der Aufnahme von Fotos meines/unseres Kindes einverstanden, die v einem/ Beauftragten der Pfarrei gemacht werden. □ Ja □ Nein	
mit der Berichterstattung über die Vorbereit	Fotos meines/unseres Kindes im Zusammenhang ungen und die Feier der Erstkommunion von der und digital auf der Homepage der Pfarrgemeinde. Ja Nein
Ich bin/ wir sind mit einer Veröffentlichung	von Name und Fotos auf den Internetseiten der
Pfarrei einverstanden	□ Ja □ Nein
Ort und Datum	Eltern / gesetzliche(r) Vertreter
Erklärung der /des Betroffenen: Ich stimme der Verbreitung meines Namens meiner Person in dem genannten Umfang ek	
Ort und Unterschrift * Schutz des Beshts am eigenen Bild durch & 22 ff. d.	Unterschrift es Kunsturhehergesetzes (KLIG) sowie das allgemeine

^{*} Schutz des Rechts am eigenen Bild durch §§ 22 ff. des Kunsturhebergesetzes (KUG) sowie das allgemeine Persönlichkeitsrecht